

# Marburger Zeitung.

Nr. 137.

Freitag, 15. November 1867.

VI. Jahrgang

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg: ganjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Ausland monatlich 10 kr. — mit Postverbindung: ganjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Die ein Mal gespaltene Garmondezeit wird bei einmaliger Einschaltung mit 10, bei zweimaliger mit 15, bei dreimaliger mit 20 kr. berechnet, wogegen für jedesmalige Einschaltung 20 kr. Inseraten-Stempelgebühr kommen.

## Zur Geschichte des Tages.

Deák und Götvös verhandeln mit Baron Mauch und dem bekannten Magyarenfreunde Józsefovits über die kroatische Frage. Nach dem Vorschlage der ersten wären die Bedingungen des Ausgleiches folgende: Der kroatische Landtag<sup>1</sup>. Artikel 42 von 1861, welcher Kroatien die selbständige innere Verwaltung, eigenes Schulwesen, eigene Rechtspflege und eigene Landes-Finanz-Verwaltung gewährt, soll aufrecht bleiben. Der Obmann der kroatischen Landesregierung wird unter Zustimmung des ungarischen Ministeriums ernannt und wäre Mitglied des ungarischen Ministeriums. Für die zwischen Ungarn und Kroatien gemeinsamen Angelegenheiten bestände eine Gesetzgebung in Pest, in welcher Kroatien und Slavonien vertreten wären. Für diese Angelegenheiten hätte Kroatien beim ungarischen Ministerium einen Unter-Staatssekretär. In der ungarischen Delegation könnte sich Kroatien durch eine Abordnung, gewählt aus dem ganzen Pester Reichstage oder nur aus der kroatischen Gruppe, vertreten lassen. Die Militärgrenze soll in Bezug auf Verwaltung und Rechtspflege mit Kroatien vereinigt werden, und auch Dalmatien — wenn es will. Von der Rückgabe Diumes an Kroatien könnte nicht die Rede sein.

Seit einigen Tagen rücken preußische Truppen in bedeutender Anzahl an die österreichischen Grenzen. Von Bawernig und Weidenau bis unterhalb Troppau befinden sich in den preußischen Grenzorten Truppen aller Waffengattungen. Jeden noch so kleinen Ortshaupt ist besetzt. Es heißt, die Rinderseuche mache die Sicherung der Grenzen notwendig. Allein als vor sieben Jahren dieselbe Seuche ausgebrochen war, bestanden die ganzen Vorsichtsmäßigkeiten in der Verdoppelung der Zollwache und dem Verbote der Einfuhr gewisser Gegenstände. Ohne Ausnahme ist man überzeugt, daß die Seuche nur als Deckmantel diene, rasche Vorschiebungen der Truppen zu bewirken.

Die Bank des italienischen Abgeordnetenhauses hat beschlossen, nach Eröffnung des Parlaments die Regierung in Auflagezustand zu versetzen. In diplomatischen Kreisen verlautet jedoch, daß Menabrea die Absicht ausgesprochen, noch vor dem Zusammentreten der Kammer diesen aufzulösen und Neuwahlen auszuschreiben. — Wie italienische Blätter melden, wird Garibaldi nicht nach Palmaria gebracht, sondern bleibt einstweilen in Varignano. Die Regierung soll nicht die Absicht haben, gegen die Führer der Freihschaaren einen Prozeß einzuleiten.

## Der Herr Reservarius.

Erzählung vom Verfasser der „Neuen deutschen Zeitbilder“

(4. Fortsetzung.)

„Das Mädchen fuhr fröhlich plaudernd fort: „Ein eigner Kauz scheint er zu sein, dieser kleine, runde, alte Herr. Und in einer großen Stadt ist er wohl noch nie gewesen. Zu Hause, sagte er, habe er in den geraden breiten Straßen, wo einem immer die Sonne auf den Kopf scheine, und auf den platten und glatten Steinen gar nicht gehen können; und die Droschken führen ja so langsam und schwer und knarrend, wie alte Mistwagen.“

„Er ist wohl vom Lande?“ fragte der junge Mann.

„Er hat nicht sagen wollen, woher er sei; er ist überhaupt sehr geheimnisvoll und wollte nicht einmal seinen Namen nennen, wir sollten ihn nur Herr Ehrenreich rufen, und als meine Mutter ihm bemerkte, daß sie ihn bei schwerer Strafe auf der Polizei anmelden müsse, meinte er, er stehe für Alles ein, und habe die Sache mit der Polizei schon abgemacht.“

Die Oberlippe des jungen Mannes zuckte etwas sonderbar unter dem schwarzen Schnurrbärtchen, bei dieser Mitteilung der plaudernden schönen Blondine. Sie sah es nicht und fuhr unbesorgt fort:

„Und auch reich, sehr reich muß er sein. Er hatte, als er angekommen war, ein kleines, aber schweres Kästchen bei sich, daß er wie seinen Augapfel hüte. Die neugierige kleine Anna hat es aufheben wollen. Es ist ihr beinahe zu schwer gewesen; sie meinte, es müsse lauter Gold darin sein. Er hat es bald sehr sorgfältig in dem Kleiderschrank neben seinem Bett verschlossen, und den Schlüssel zu sich gesteckt.“

Der junge Mann hörte Alles mit fortwährender gespannter Aufmerksamkeit an.

„Hat er nicht gesagt, welche Geschäfte er hier habe?“

## Vorschuskassen für Landwirthe.

(Vortrag des Herrn Dr. Mülle in der letzten Sitzung der landwirtschaftlichen Fakultät Marburg.)

Die Zeit schreitet unaufhaltsam vorwärts, und wer ihr nicht mit gleichem Schritte folgt, wird erbarmungslos unter ihren Rädern zerstört. So geht es in der Politik, so in der Wissenschaft, so in der Volkswirtschaft.

Durch den Umschwung der Zeit ist der Bauer aus dem früheren patriarchalischen Verhältnisse der Vermittlung seiner Bedürfnisse im Tauschwege in die Geldwirtschaft eingetreten. Er bedarf des Geldes zur Verbesserung und Arrondirung seines Grundbesitzes; er bedarf des Geldes zum Ankauf verbesselter Pflüge, Eggen und Maschinen, zum Ankauf guter Saatfrüchte und veredelter Viehrasen — er bedarf des Geldes zur Anschaffung seiner Kleider, die er jetzt durch die vorgeschrittene Industrie billiger erhält, als durch die Bereitung im Hause. Dieses Geld aber kann der Bauer nicht mit einem Male aus seiner Ökonomie herausbringen; er muß sich häufig des fremden Kapitals bedienen, d. h. er braucht Kredit.

Das Wort Kapital in seiner Anwendung auf den Bauernstand bedeutet aber nicht eine Summe Geldes, die zinstragend angelegt ist, sondern alles das, was sich als Überschuss der Arbeit nach Abzug der Produktionskosten und des Lebensunterhaltes des Arbeiters herstellt, insofern es wieder zu neuen Produktionen verwendet wird. Kapital sind also die Grundstücke selbst, der zum Wirtschaftsbetriebe nötige Fundus instructus, die Vorräthe, das Geld, das zur Bezahlung der Arbeiter verwendet wird.

Bei dieser Definition fällt uns ein wesentlicher Unterschied im Kapitale auf, mit welchem der Bauer arbeitet, nämlich der Unterschied zwischen dem unbeweglichen, oder dem sogenannten stehenden Kapitale und zwischen dem umlaufenden Kapitale. Das Kapital, welches der Bauer zur Erwerbung, Erhaltung und Vermehrung seiner Grundstücke und Gebäude braucht, ist das stehende Kapital. Jenes hingegen, das er zur Anschaffung und Instandhaltung seines Fundus instructus und zur Bezahlung seiner Arbeiter braucht, ist das umlaufende Kapital. Nach diesem Unterschiede ist auch der Kredit ein verschiedener, je nachdem er fremdes Geld auf sein stehendes, oder auf sein umlaufendes Kapital verwendet. Erstere ist der Immobilien-, letztere der Mobilien-Kredit.

„Er hat nicht davon gesprochen.“

Das Gedränge in der Wallstraße um die Mittagszeit zieht sich bis tief in die Straße hinein. Die Arbeiter kommen von beiden Enden der Straße; von dem Spittelmarkt her die eleganten aus den Quartieren der Stadt; von der Waisenbrücke her die gröberen aus den Buckelsiedereien, aus den Härberen, von den Holzplätzen u. s. w. Die beiden Liebenden waren in dem Gedränge weiter gegangen, nur mit einander und mit ihrem Gespräch beschäftigt. Straße, Menschen und Gedränge um sie her waren für sie nicht da; für das Mädchen gewiß nicht, für den jungen Mann schien es so, wenn man das gespannte und doch so nachsinnende Auge ansah, während er seiner Begleiterin zuhörte.

So gewahrt sie nicht, und er schien es nicht zu gewahren, wie auf einmal ein kleiner, gedrungener Mensch, gekleidet wie ein Arbeiter, der aus der Fabrik kommt, rasch an ihnen vorüberging, und in dem Augenblick, als er neben ihnen war, dem Mädchen ein weißes Taschentuch, daß sie in der Hand hält, leicht und gewandt entriß. Bevor sie ihren Verlust noch ahnen konnte, war er im Gedränge verschwunden. Mit dem Tuche war der Arme noch mehr entlassen.

Sie hatte nur eine leise Verzweiflung gespürt, daß Demand in dem Gewühle der Straße an ihr vorbeigetreten sei. Sie sah noch dem Tuche, vermisste es und wurde leichenblau.

„Um Gottedwillen!“ rief sie entsezt.

„Was ist Dir, Emma?“

„Mein Tuch! Es ist fort. In diesem Augenblick. Ich hatte meine Börse hineingeworfen.“

„Sie ist mit fort?“

„Sie ist gestohlen. Vor einer halben Minute hatte ich noch Tuch und Börse.“

„Gestohlen? Sahest Du Demanden?“

„Ich fühlte nur einen leichten Ruck, ich achtete kaum darauf.“

„Kann Dir das Tuch nicht auch entfallen sein?“

„Es wäre möglich.“

„Wir wollen suchen.“

(Fortsetzung folgt)

Will der Bauer fremdes Geld zur Erwerbung oder dauernder Verbesserung von Grundstücken verwenden, so kann er dasselbe nicht in kurzer Zeit, noch ein oder zwei Ernten wieder herausziehen; will man also dem Immobilienkredit des Bauers Genüge leisten, so müssen die längsten Fristen für die Rückzahlbarkeit desselben gesichert sein. Anders ist es mit dem Mobilienkredit. Die Verwendungen auf das umlaufende oder Betriebskapital müssen denselben bis zur nächsten Ernte, also längstens in einem Jahre wieder zurückfließen. In Bezug auf die Zurückzahlung desselben kann sich der Bauer fürzere, in der Regel einjährige, oft noch fürzere Rückzahlungsfristen gefallen lassen. Bezuglich des Mobilienkredites nähert er sich den Kreditverhältnissen der Handwerker, nur daß sich diese letzteren noch längere Rückzahlungsfristen gefallen lassen können. — Für die Beschaffung des stechenden Kapitals ist durch Sparkassen, Hypothekarbanken, durch die Waisengelder und die Privatkapitalien, die Hypotheken suchen, gesorgt. Bezuglich des Mobilienkredites jedoch ist der Bauer mehr oder weniger dem Zufalle preisgegeben.

Man könnte freilich sagen: er soll den Immobilienkredit zur Beschaffung des Betriebsfondes benützen. Wenn man aber bedenkt, mit welchen Zeitverlusten, Umsständen und Kosten die Bestellung einer Hypothek verbunden ist, so wird man einsehen, daß die Beschaffung des Betriebskapitals, welches nur auf kurze Zeit benötigt wird, durch die Hypothekeninstitute zu kostspielig und des Zeitaufwandes wegen in den meisten Fällen unmöglich wird. Es kann auch Fälle geben, daß der stärkste, solideste, somit kreditsfähige Bauer, der z. B. die väterliche Realität übernommen hat, wegen der auf der Realität intabulierten Erbtheile seiner Geschwister nicht im Stande ist, jene pupillarmäßige Sicherheit zu bieten, wie sie die benannten Kreditinstitute erfordern, und doch braucht er Geld zum Wirtschaftsbetriebe und muß dessen ungeachtet gleich dem Gewerbsmann als kreditsfähig angesehen werden.

Es muß somit demselben die Gelegenheit geboten werden, den Personalkredit zur Geltung zu bringen, und dies geschieht durch die Kredit- und Vorschußvereine nach Schulze-Delitzschen Prinzipien, welche mit wenigen Modifikationen auch für den Bauer anwendbar sind. — Der Zweck dieser Vorschußvereine ist, im Wege der Vermittlung und des Personalkredites dem Landmann die für seinen Geschäfts- und Wirtschaftsbetrieb erforderlichen Geldmittel zu verschaffen.

Die Grundsätze auf welchen sie beruhen, sind:

1. Gegenseitigkeit. Jeder Leistung entspricht eine Gegenleistung. Dadurch unterscheiden sie sich von den Wohlthätigkeitsanstalten. Niemand macht Anspruch, daß ihm etwas geschenkt werde, es wird von Niemandem verlangt, daß er etwas unentgeltlich leiste.

2. Die Solidarität. Sämtliche Mitglieder des Vereines haften für die aufgenommenen Kapitalien den Gläubigern gegenüber. Einer für Alle, und Alle für Einen. In dieser solidarischen Haftung beruht die Kreditsfähigkeit des Vereines dem Kapitalisten gegenüber.

3. Die Bürgschaft. Die Vorschußvereine sind auf den Personalkredit basiert, und verweisen in der Regel jede andere Art der Sicherstellung. Daher muß zur Sicherheit der geleisteten Vorschüsse nebst der periodischen Kreditsfähigkeit des Vorschußnehmers auch von einer kreditsfähigen Person Bürgschaft geleistet werden.

4. Die eigene Kapitalbildung durch die Mitglieder in der Verbindung mit kleinen Standesgenossen die Kraft suchen und mittels Monatbeiträgen, welche die Geschäftseinlagen bilden, mit welchen sind die Mitglieder an der Unternehmung betheiligt sind.

Diese Grundsätze basieren sich auf das Prinzip der Selbsthilfe, und darin, daß die Kreditsachenden unter sich einen Verein bilden, denselben müssen unverrückt beibehalten werden, wenn die Kreditassocation nicht selbständig verwalten, und sich unabhängig von fremder Einmischung ihren Charakter verlieren soll. Es ist insbesondere der moralische Charakter durch die monatlichen Beiträge und wo diese nicht ausreichen, durch die dieser Genossenschaften ins Auge zu fassen, vermöge dessen durch den Grundsatz der Gegenseitigkeit es auch dem wohlhabendsten Besitzer möglich gemacht wird, ohne Schaden für seine ehrenhafte Stellung in der Gesellschaft in den Verein zu treten und an den Vorteilen derselben teilzunehmen, weil er keine Wohlthätigkeits-Anstalt ist, wie manche Ausbildungskasse.

Das Einstehen des Einen für Alle, und Aller für Einen und die Bürgschaft wecken den genossenschaftlichen Geist, das Gefühl der Zusammengehörigkeit und bringen es den Genossen zum Bewußtsein, daß sie vereint im Stande sind, sich selbst zu helfen.

Die eigene Kapitalbildung durch Monatseinlagen weckt in den Mitgliedern den Sinn für's Sparen, sammelt ein Kapital für die Zeit der Not und hat anderseits den Vorteil, daß dasselbe die Sicherheit der Gläubiger vermehrt, und somit den Kredit des Vereines erhöht.

Der Zweck der Vorschuß- und Kreditvereine ist, den Mitgliedern durch Vorschüsse das notwendige Betriebskapital zu schaffen. Aus dem Zwecke folgt, daß die Vorschüsse nur auf kurze Zeit geleistet werden, nämlich auch so lange, als der Vorschußnehmer braucht, um sein Betriebskapital umzuschlagen, das ist in der Regel bis zur nächsten Ernte. Die Höhe der zu leistenden Vorschüsse muß normirt sein und richtet sich nach dem mutmaßlichen Bedarfe der Theilnehmer an umlaufendem Kapital. — Was die Zeitdauer anbelangt, auf welche die Vorschüsse gegeben werden sollen, so muß als oberster Grundsatz gelten, daß der Verein den Kreditnehmern keine längere Zahlungsfristen gewähren darf, als er selbst von seinen Gläubigern hat; es wird daher in der Regel der Vorschuß auf drei Monate gegeben, aber Vorsorge getroffen werden müssen, daß derselbe dreimal prolongirt werden kann. Diese Form bietet auch den Vorteil, daß sie den Verein, so wie auch den Bürgen nötigt, zu überlegen, ob er das Kreditverhältnis mit dem Vorschußnehmer erneuern will.

Der Zinsfuß wird höher normirt werden müssen, als bei anderen Kreditinstituten üblich ist, um die Verlustkosten zu decken, und kann auch unbedenklich höher gestellt werden, da der Überschuss an Ertrag zu der Vertheilung der Dividende auf die Stammtheile der Mitglieder doch wieder den Zinszahler zu Gute kommt.

Die erforderlichen Kapitalien werden aufgebracht: durch Beiträge der Mitglieder, durch Aufnahme fremder Kapitalien. Die Einlagen der Mitglieder sind zweierlei: die Gründungseinlage des eintretenden Mitgliedes und die monatlichen Einlagen der Mitglieder.

Die Gelder der Anstalt bilden zwei Fonds: der Reservesond, bestehend aus den Gründungseinlagen und aus Prozenten von dem Reingewinne, und der Ausbildungsfond; dieser wird gebildet: a) durch die monatlichen Einlagen der Mitglieder, zu welchen auch ihr Anteil an dem jährlichen Reingewinne hinzugeschlagen wird, und welche die Stammleinlagen der Mitglieder bilden, jedem auf einem eigenen Kapitalskonto verbucht und mit 5% verzinst werden. Dieser Theil des Ausbildungsfondes könnte auch der Sicherstellungsfond genannt und abgesondert von dem andern verwaltet werden — b) aus den sonstigen Anleihen, die unter Solidarhaftung des Vereines gemacht werden.

Bei der Vorschußleistung ist als Obligationsform, unter welcher die Vorschüsse geleistet werden, der Wechsel am meisten zu empfehlen. Die Höhe des Zinsfußes könnte nach den gegenwärtigen Verhältnissen mit 6% Zinsen und 2% Provision für Verwaltungskosten normirt werden. Da bei uns die Ackerbau treibende Bevölkerung auch Gewerbe betreibt, und umgekehrt, so können die Vorschußvereine für den Bauer mit jenen für den Gewerbsmann verbunden werden und zu den sogenannten gemischten Vereinen führen.

Die Leitung des Vereines steht der Versammlung aller Mitglieder und einem von derselben gewählten Verwaltungsausschuß zu.

Ich halte die in dem vorhergehenden entwickelten Form der Vorschuß- und Kreditvereine für die vollkommenste; denn sie entspricht am meisten dem Prinzip der Selbsthilfe. Sollte es sich aber bei Erwähnung unserer Verhältnisse zeigen, daß dieses Institut einer Übergangs-Periode bedürfe, so gibt es eine andere Form, nämlich die der Vermittlung einer öffentlichen Korporation, und zwar entweder der Gemeinde- oder der Bezirksvorstellungen.

Vor Allem dürfte die gemeinsame Haftung manche Grundbesitzer vom Beitrete abschrecken, obwohl es nicht leicht denkbar ist, daß bei ordentlicher Gebahrung die persönliche Haftung der Mitglieder je wird in Anspruch genommen werden. Zuerst haftet der Reservesond, dann die Stammleinlagen der Mitglieder. Das aufgenommene Kapital wird ja nicht zu gewagten Spekulationen verwendet, sondern eben nur an kreditsfähige Mitglieder und gegen Bürgschaft dargelehen. Es ist also nicht wahrscheinlich, daß die Verluste so groß werden könnten, daß sie in dem Reserve- und Sicherstellungsfond nicht ihre Deckung fänden.

Eine weitere Schwierigkeit dürfte im Anfange in der Kapitalbeschaffung liegen, da die Kapitalisten noch nicht das gehörige Vertrauen in die Sicherheit und Lebensfähigkeit solcher Vereine haben, bis sich die selben durch das mehrjährige gedeihliche Bestehen die Überzeugung von der Sicherheit der Geldeinlagen verschafft.

Diese Bedenken dürften die Bezirksvorstellung der Umgebung Graz bewogen haben, die von ihr gegründete Vorschußkasse bis zur Bildung eines Reservesondes von 3000 fl. unter die Haftung der Bezirksvorstellung zu stellen. Dadurch hat dieselbe jedoch einen ganz andern Charakter angenommen; sie ist anstatt eines Privatvereines eine öffentliche Anstalt geworden. Sie verfolgt zwar im Wesentlichen den nämlichen Zweck, wie die Vorschußkassen nach dem Schulze-Delitzschen Prinzip, aber es fallen bei derselben gerade jene Momente, die geeignet sind, in dem Bauer endlich das Bewußtsein zu rege zu machen, daß er in sich selbst und in der Verbindung mit seinen Standesgenossen die Kraft suchen und mittels Monatbeiträgen, welche die Geschäftseinlagen bilden, mit welchen sind die Mitglieder an der Unternehmung betheiligt sind.

Das Wesen der Schulze-Delitzschen Vorschußkassen besteht eben darin, daß die Kreditsachenden unter sich einen Verein bilden, denselben müssen unverrückt beibehalten werden, wenn die Kreditassocation nicht selbständig verwalten, und sich unabhängig von fremder Einmischung ihren Charakter verlieren soll. Es ist insbesondere der moralische Charakter durch die monatlichen Beiträge und wo diese nicht ausreichen, durch die dieser Genossenschaften ins Auge zu fassen, vermöge dessen durch den Grundsatz der Gegenseitigkeit es auch dem wohlhabendsten Besitzer möglich gemacht wird, ohne Schaden für seine ehrenhafte Stellung in der Gesellschaft in den Verein zu treten und an den Vorteilen derselben teilzunehmen, weil er keine Wohlthätigkeits-Anstalt ist, wie manche Ausbildungskasse.

Bei der Grazer Vorschußkasse gründet sich der Kredit derselben nur auf die Haftung der Bezirksvorstellung, die Leitung befindet sich in den Händen derselben und theilweise in jenen der sogenannten Förderer, die bei der Gründung ein Darlehen zu Gunsten der Kasse gegeben haben, somit in Händen von Männern, die an dem Bestehen der Vorschußkasse kein anderes Interesse haben, als das des patriotischen, gemeinnützigen Strebens, dem Bedürfnisse Anderer zu Hülfe kommen. Dadurch nimmt die Anstalt, obwohl Zinsen gefordert werden, doch gewissermaßen den Charakter einer Wohlthätigkeitsanstalt an. Die Kreditsachenden als Gemeinschaft helfen sich nicht selbst, sondern lassen sich durch Andere helfen.

So lobenswerth die Bereitwilligkeit der Grazer Bezirksvorstellung ist, dem Bedürfnisse des Bauern Rechnung zu tragen, so wäre es doch der Mühe wert gewesen, zu versuchen, ob unter der bürgerlichen Bevölkerung des Bezirkes nicht eine Anzahl Männer zu treffen sei, die aufgklärung und selbständig genug sind, um einen Verein zu bilden, wie es deren in Deutschland so viele gibt.

Ich würde befürchten, der bürgerlichen Bevölkerung zu nahe zu treten, wenn ich im Vorhinein annehmen wollte, daß bei uns die Gründung solcher Vereine eine absolute Unmöglichkeit sei. Ich übersehe die Schwierigkeiten nicht, die diese Vereine für den Anfang zu bekämpfen haben, da man es theilweise mit einer Bevölkerung zu thun hat, die durch die bisherige Viehherde gewöhnt worden, wenn sie ein Bedürfnis fühlte, zunächst zum Bezirksamt oder zum Gemeindeamt zu laufen; doch zweife ich anderseits nicht, daß wir unter unseren Bauern Männer finden werden, denen das Bewußtsein des eigenen "Selbst" noch nicht abhanden gekommen, und wo dieses Bewußtsein noch lebt, da ist auch die Fähigung vorhanden, sich zu helfen.

Es handelt sich also hauptsächlich darum, das Landvolk über den Zweck und den Nutzen solcher Vereine aufzuklären, zunächst die intelligenten unter denselben zu gewinnen, und wie können überzeugt sein, daß sie nach mehrjährigem Bestehen allgemein Eingang finden werden. Nur wenn alle Bemühungen scheitern würden, die Vorschußkassen nach Schulze-Delitzschem Prinzip ins Leben zu rufen, müßte für den Beginn jene Form der Vorschußkassen, wie die Grazer Bezirksvorstellung eine gründet, aufgenommen und mit allen Kräften hingearbeitet werden, um nach und nach zur Selbsthilfe zu gelangen.

## Über das Verhältniß der christlichen Kirche zur Ehe.

(Schluß.)

Die ältesten deutschen Gesetzbücher sind auffällig schweigsam im Punkte der Eheschließungen; sie fordern nur, daß die Ehe öffentlich geschlossen werde, und erkennen diese dadurch als eine bürgerliche Einrichtung an. Von einer Mitwirkung der Kirche wissen sie nichts. Dagegen war die Mitwirkung der Kirche bei Ehescheidungen sehr zeitig zur Gelung gekommen. Die Scheidungen mit geistlicher Beihilfe wurden in den höheren Ständen fast zur Regel. War der Mann nach mehrjähriger Ehe seiner Frau überdrüssig, so verließ er sie unter dem Vorwände zu naher Verwandtschaft, und die Kirche ertheilte die Dispensation. Natürlich war den ärmeren Klassen die Ehescheidung unmöglich.

Erst im Beginne des zwölften Jahrhunderts scheint die Kirche erkannt zu haben, welch ungeheuren Vortheil, moralischen noch mehr als materiellen, ihr die Einigung in die Eheschließungen bieten müsse. Sie wies sofort auf die Nothwendigkeit priesterlicher Mitwirkung hin. Seit 1215 verlangte sie, daß die kirchlichen Aufgebote allgemein eingeführt würden. Die vornehmen Kreise fügten sich bald; gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts war bei den höheren Ständen die kirchliche Einsegnung der Ehe allgemein in Mode gekommen.

Aber die unteren Klassen hielten zäh an der ererbten Sitte fest. Die Klagen der Konzilien über die unkirchlichen Ehen nehmen kein Ende. Die Bauern, wo sie sich der Reuerung fügten, pflegten erst am Tage nach der Hochzeit den kirchlichen Segen zu holen. Höfische Dichter des vierzehnten Jahrhunderts bemerkten wiederholt als auffällig, daß bei den Bauernhochzeiten kein Pfarrer und kein Chorknabe zu sehen sei.

Und auch die Geistlichkeit konnte sich nicht sogleich in die von ihr selbst eingeführte Neuerung finden. Immer noch von dem Gedanken besangen, daß Frauen und Ehen Unheiliges seien, vollzog sie anfangs die Einsegnung der Ehe vor der Kirche, und nur langsam brach sich der Gebrauch Bahn, die Trauung in der Kirche auszuführen. Das ganze Mittelalter hindurch, so lange die Kurie ihren Befehlen in der ganzen Welt Achtung zu verschaffen wußte, hat kein Geistlicher die Rechtsgültigkeit der bürgerlichen Ehen bestritten. Erst fünfzehnhundert siebenundvierzig Jahre nach Gründung des Christenthums ist es der katholischen Geistlichkeit eingefallen, die Gültigkeit der Ehe von der an die Kirche entrichteten Gebühr und dem Segen des Geistlichen abhängig zu machen.

Das Eindringen des geistlichen Einflusses auf die Ehe fiel zusammen mit der Zerrüttung der Ehe durch die Pest des Frauenkultus. Als die Galanterie, diese Gegensüßerin der Liebe, dem Bunde der Gatten die Heiligkeit nahm, war die äußerliche Heiligung des entweihten Verhältnisses überaus willkommen. Als das Weltregiment des Papstthums wie der Einfluß der Geistlichkeit zu sinken begann, fand ethische Treue wieder eine Stätte in Deutschland. Die Bürger der ausblühenden deutschen Städte wurden Muster des Familienlebens; sie machten sich dadurch reif zu Trägern der Reformation, zur theilweisen Emancipation der Ehe von der kirchlichen Gewalt.

Die segensreiche Wirksamkeit der Reformation auf das Familienleben kann nicht genug gewürdigt werden. Jede große geistige Bewegung wirkt sittlichend auf die Menschen. Niemals sind Verbrechen so selten, niemals die Sitten so rein, wie in den Tagen politischer oder religiöser Erregung. Dazu kam das bürgerliche Element, daß der Reformbewegung ihren Habitus gab, der puritanische Eifer, der überall die von der katholischen Kirche geduldeten „Frauenhäuser“ beseitigte, dann die Gestaltung der Ehescheidung. Vor Allem aber wurde eine unermessbare Umlösung der Sitten durch Luther's Bibel-Übersetzung herbeigeführt. Das damals höchste Interesse der Menschheit wurde durch das Buch in den häuslichen Kreis getragen. Am Feuer des häuslichen Herdes, beim traulichen Dämmerschein der Lampe sammelte der Vater die Familienmitglieder um sich und besprach mit ihnen, was die Welt, vom Höchsten bis zum Niedrigsten, bewegte. Die Ehe erhielt einen geistigen Inhalt, eine Seele; die Gatten wurden, geistig gebend und empfangend, durch ein Band verknüpft, tausendsach fester, denn alle kirchlichen Scheidungsverbote sind. Während in katholischen Ländern dem Evangelium des Genusses gebuhldigt wurde, erklang in den protestantischen Gauen das Evangelium der Arbeit, bildete sich jener Zauber des Familienlebens aus, wie er die Kraft geschaffen hat zu Freiheitskämpfen und zu Riesenwerken der Civilisation. Erst mußte durch die Humanitäts-Bestrebungen des achtzehnten Jahrhunderts die geistliche Macht gebrochen werden, ehe die katholischen Länder in den Wettkampf der Civilisation eintreten könnten; denn dann erst war ihnen wenigstens stellenweise möglich, das Familienleben mit germanischer Gemüthsstärke auszubauen.

Wenn unsere Frauen sehen wollen, wo ihr Vortheil liegt, dort, wo die Ehescheidung verboten, oder dort, wo sie gestattet ist; dort, wo der Klerus mächtig ist, oder dort, wo er nicht über den ihm gebührenden Kreis hinaus darf — so mögen sie nach Spanien und Italien sehen, wo die Männer faulzen, während die Frauen arbeiten, wo die Frau neben dem Esel am Pfug zieht und der Mann mit der Peitsche hinterhergeht; auch nach Österreich, wo Frauen an Straßen- und Hausbauten thätig sind. Und dann mögen sie auf Norddeutschland blicken, wo niemals die Frau an den schweren öffentlichen Arbeiten teilnimmt, nach England mit seinem Familienleben, das all' die Gemüthswärme und Phantasie birgt, die dem öffentlichen Leben des Inselreiches abgehen, und nach Nordamerika, dem die Staatskirche, dem jeder kirchliche Zwang fehlt, wo die Civil-Ehe vor dem Friedensrichter ohne alle Ceremonie geschlossen wird, und wo auch das ärmste Weib keine schwere Arbeit beruht, wo vor der niedrigsten Frau der höchstgestellte Mann sich beugt, wie vor einer Königin.

## Vermischte Nachrichten.

(Die Zahl der Verbrecher in England) betrug 1866 113,566 gegen 116,000 im Jahre 1865 und 130,000 in früheren Jahren.

(Russische Bahnen.) Die für den Verkehr zwischen Asien und Europa höchst wichtige Eisenbahn von Potschino nach Tiflis soll 70,600,000 Franken (28,240,000 fl. österr. W.) kosten.

(Mühlen.) In Ungarn gab es im Jahre 1863 nach der „Allg. Illustr. Zeitschr. f. Freunde der Landw.“ 70 Kunstmühlen, 147 Dampf-, 475 Wind-, 1301 Schiff-, 7966 Land- und 9137 Bachmühlen. Nach einer Ausnahme, die kürzlich gemacht worden, zählt man in ganz Deutschland mehr als 30,000 Mühlen.

(Seelsorge am Krankenbett.) Die „Linzer Tagespost“ erzählt Folgendes: Eine Frau in Linz, welche erkrankt war, ließ den Arzt und auch einen Geistlichen rufen. Letzterer richtete an die Kranke die Frage, was für Zeitungen sie lese, und erhielt zur Antwort: Nur die „Tagespost“. Der Geistliche geriet hierüber in Zorn, sprach der Leidenden angelegenhest zu, dieses Blatt nicht mehr zu lesen und drohte ihr für den Fall, als sie es dennoch thäte, mit Verweigerung der Absolution. Er nötigte der Kranken weiters das Versprechen ab, daß sie das Lesen der „Tagespost“ auch ihren beiden Töchtern verbiete, was beide der dem Tode nahen Mutter versprachen. Wie wir vernehmen, halten beide Mädchen dieses Versprechen, denn als ihnen nach dem Tode der Mutter ein Herr eine Nummer des Blattes zum Lesen anbot, dankten sie unter Mittheilung des vorwähnten Sachverhalts.

(Südbahn.) Mehrere Wiener Spediteure haben mit der Südbahn einen Vertrag zur Verfrachtung von 500,000 Zentnern Getreide von Osten nach Romanshorn, Mannheim und Straßburg abgeschlossen, bei welchem die neu erbaute Brennerbahn ihre praktische Wichtigkeit auch für den ungarischen Getreideverkehr darzuthun berufen ist. Das auf diesem Wege zu verfrachtende Getreide wird auf dem ungeheuren Umwege über Osten, Kanizsa, Pragerhof, Marburg und die Tiroler Linien in Sonderzügen über Rosenheim, von da auf den ausländischen Bahnen dem Bestimmungsorte zugeführt. In Folge des Entgegenkommens der Südbahn, der es darum zu thun ist, den Verkehr, so weit thunlich, auf ihre Linien zu lenken, stellt sich auf diesem mindestens um die Hälfte weiteren Wege die Fracht nicht höher, als beim Transport auf der Staats- und Westbahn.

## Marburger Berichte.

(Zur Lieferung für den Heeresbedarf.) Unsere Mittheilung über diese Frage ist mehrheitig in dem Sinne aufgefaßt worden, als biengen es nur vom Belieben des Landwirthes ab, Waaren in jedem Gewichte zu liefern. Das ist ein Irrthum. Wenn die Gemeindevertretung in ihrem Angebote erklärt, daß eine Fruchtgattung in ihrer Gegend nicht so vollkommen gedeiht, wie in einer anderen, sie also nicht im Stande sei, das geforderte Gewicht zu liefern, so ist die Militär-Verwaltung in solchen Fällen angewiesen, das Angebot nach Thunlichkeit zu berücksichtigen. Die Freiheit der Entscheidung hat aber diese Verwaltung nicht minder, als jeder andere Käufer. Nächstens bringen wir aus der Feder des Herrn Berichterstatters der landwirthschaftlichen Filiale einen Aussatz über die Verhandlung in dieser Frage und über das künftige Gebahren bei solchen Lieferungen, damit Gemeinde-Vertretungen und Landwirthschaft sich über diese für unsere Volks- und Staatswirthschaft so wichtige Neuerung belehren können.

(Folgen einer Predigt.) In einer Pfarrgemeinde des Marburger Bezirkes donnerte am letzten Sonntag der Kaplan gegen die Konkordatstürmer; die Folge war aber keineswegs die erwünschte: es begaben sich nämlich zehn bis zwölf Mitglieder benachbarter Gemeinde-Vertretungen, welche die Adresse gegen das Konkordat noch nicht unterzeichnet, zum Gemeindevorsteher des Pfarrortes und schrieben ihre Namen unter dieselbe.

(Das Auge des Gesetzes wacht.) Dienstag Abends gegen 8 Uhr wurde in der Schulgasse eine läuderliche Dirne verhaftet; „nehmen Sie diese auch mit“, rief die „leichte Person“ und deutete auf ein Mädchen, das bescheiden seines Weges ging. Der Wachmann fragte dasselbe: „Wer sind Sie, wohin wollen Sie“ und erklärte: „Sie müssen mit!“ Das Mädchen weinte und nur der Vermittlung eines Bürgers in der Schulgasse, aus dessen Hause das Mädchen gekommen, war es zu danken, daß die Geängstigte frei zu ihren Eltern heimgehen konnte. Als der Wachmann sich nach der Dirne umsah, war diese verschwunden. Der Vorfall hat allgemeine Entrüstung hervorgerufen und man wünscht, die städtische Polizei möge doch gefälligst bekannt geben, bis zu welcher Stunde ein ehrbares Mädchen unbelaßt und unbekleidet ein befreundetes Haus verlassen und heimkehren darf.

(Zur Friedhofsfrage.) G. Stern wurde in außerordentlicher Sitzung des Gemeindeausschusses der Beschluß vom 3. September d. J. aufgehoben, laut welchem der städtische Friedhof erweitert und ein Park vor demselben errichtet werden sollte. Eine Folge des gestrigen Beschlusses ist, daß der Friedhof verlegt werden muß. Der bezügliche Antrag dürfte bereits in der nächsten Sitzung eingebracht werden.

(Abdankung.) Herr A. Tappeiner hat gestern in geheimer Sitzung des Gemeindeausschusses erklärt, daß er seine Stelle als Bürgermeister niederlege und zu Neujahr aus dem Amt scheide.

## Letzte Post.

Im ungarischen Abgeordnetenhouse wird nächstens der Gesetzesentwurf über die Gleichstellung der Juden vorgelegt.

Die im vorigen Jahr nach London geschafften zweimundzwanzig Millionen hannoverscher Staatsgelder sind zurückgebracht worden.

Der Prozeßordnungs-Entwurf des Nordbundes-Ausschusses soll den Südstaaten zur Beteiligung vorgelegt und auch bei den übrigen Arbeiten der Bundes-Gesetzgebung das gleiche Verfahren eingehalten werden.

5% Metalliques . . . . .	57.—	Kreditaktien . . . . .	181.—
5% National-Anlehen . . . . .	66.80	London . . . . .	123.30
1860er Staats-Anlehen . . . . .	83.—	Silber . . . . .	121.—
Bankaktien . . . . .	687.—	R. R. Münz-Dukaten . . . . .	5.85

# THEE

in verschiedenen Sorten, **Jamaika-Rum**, eine Auswahl seiner **Theebäckereien**, frische **Theebutter**, sowie alle Gattungen **Grazer Chocoladen** eigener Erzeugung empfiehlt

**A. Reichmeyer,**

Zuckerbäcker,

vis-à-vis dem Gasthof „zum Mohren.“

620

## Wein-Lizitation.

Am 21. November werden 22 Startin Kirchenweine heuriger Fehlung sammt Gebinde loco Taring gegen bare Bezahlung lizitando verkauft.

Kirchenvorstehung Taring am 14. November 1867.

Nr. 240 R.

619

## Rundmachung.

Zur Sicherstellung der Verpflegung der diebgerichtlichen Häftlinge im Jahre 1868 wird Montag am 18. November d. J. Vormittags 10 Uhr im Gerichtsgebäude, Grazer Vorstadt, Amtszimmer Nr. VI, die Abminderungs-Verhandlung stattfinden, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden.

R. l. Bezirksgericht Marburg, 10. November 1867.

## Kirchenwein-Lizitation.

Am 19. November 1867 Vormittags um 9 Uhr werden im Kirchenkeller zu St. Leonhard am Bachern 10 Startin und Nachmittags um 1 Uhr im Kirchenkeller am Gliunik zu Kötsch 15 Startin, dann Tags darauf Vormittags um 10 Uhr im Kirchenkeller in Tepfau 7 Startin Kirchenweine heuriger Fehlung sammt Gebinde gegen sogleich bare Bezahlung im Lizitationsweg verkauft.

Kirchenvorstehung zu Kötsch am 4. November 1867.

(610)

## Mehrere tausend

(612)

zweijährige bewurzelte Neben-Schlinge von den besten Sorten, Mosler, Tschernila und Gutedel, sind bei Gefertigtem nebst schönen gebrochenen Apfeln zu verkaufen.

Anton Raufmann.

Nr. 12211.

(618)

## Edikt.

Am 25. November 1867 von 10 Uhr Vormittags angefangen werden bei der Realität des Georg Purgai zu Kuschnig 8 Startin Wein diesjähriger Fehlung gegen sogleiche Bezahlung öffentlich versteigert werden, wozu Kauflustige eingeladen sind.

R. l. Bezirksgericht Marburg am 6. November 1867.

## Ein Lehrjunge

(615)

aus einem guten Hause, von gesundem starkem Körperbau, wird in einer Gemischtwaren-Handlung am Lände unter vortheilhaftem Bedingungen aufgenommen. Näheres im Comptoir dieses Blattes.

Nr. 8219.

(608)

## Edikt.

Vom l. l. Bezirksgerichte Marburg wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Friedrich Wabitsch die exekutive Heilbietung der Frau Maria Polegeg gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten und auf 194 fl. öst. W. geschätzten Fahnisse, als: Zimmerinrichtung, Bett- und Tischwäsche, bewilligt und hierzu zwei Heilbietungsschätzungen, die erste auf den 16., die zweite auf den 30. November 1867 jedesmal von 10 bis 12 Uhr Vormittags in der Wohnung der Exekutin, Magdalenvorstadt, mit dem Besahe angeordnet worden, daß die Pfandstücke bei der ersten Heilbietung nur um oder über den Schätzungsmerh., bei der zweiten Heilbietung aber auch unter demselben gegen sogleich baare Bezahlung und Wegschaffung hintangegeben werden. Marburg am 12. Oktober 1866.

## Eisenbahn-Fahrordnung für Marburg.

Nach Wien:

Absahrt: 6 Uhr 25 Min. Früh.

7 Uhr 3 Min. Abends.

Nach Triest:

Absahrt: 8 Uhr 14 Min. Früh.

8 Uhr 48 Min. Abends.

Nach Villach: Absahrt: 9 Uhr Früh.

Die gemischten Züge verkehren täglich in der Richtung nach Wien:

Absahrt: 12 Uhr 34 Min. Mittags.

Absahrt: 1 Uhr 32 Min. Mittags.

Die Gilzüge verkehren täglich zwischen Wien und Triest.

Nach Wien:

Nach Triest:

Absahrt: 2 Uhr 46 Min. Mittags.

Absahrt: 1 Uhr 52 Min. Mittags.

Wien  
1866.

Paris  
1867.

London  
1862.

München  
1845.

Mödling  
1864.

## Die billigste und beste Wäsche der Welt. Grosse Preisherabsetzung

der ersten und gebüsten in Wien bestehenden Leinen-Wäsche-Fabrik des Louis Modern in Wien, Tuchlauben Nr. 11.

### für Herren, Damen und Kinder zu Ausverkaufs-Spottpreisen.

Für Echtheit, gute Arbeit und passende Fäden wird garantiert, troh den so herabgesetzten Preisen, welche gewiß Seden in Erstaunen seien, und bei dem kleinsten Versuche zu Nachbestellungen veranlassen werden. Bestellungen werden nach allen Richtungen, allen Anforderungen entsprechend, versendet.

Hemden, welche nicht bestens passen oder nicht kouvenieren, können sofort retourirt werden.

Fixe Preise, selbst für Wiederverkäufer und Kaufleute unveränderlich.

Fertige Herrenhemden, beste Handarbeit.

Fertige Damenhemden, schönste Handarbeit.

Weißgarn-Leinenhemden . . . . .	anstatt fl. 2.50 nur fl. 1.80
Heine Sorte mit Faltenbrust . . . . .	anstatt fl. 4.50 nur fl. 2.80
Heine Irlander oder Numburger Hemden . . . . .	anstatt fl. 5.— nur fl. 2.80
Heine Holländer Leinwand-Hemden . . . . .	anstatt fl. 5.— nur fl. 3.—
Heine Numburger Handgespinst-Hemden . . . . .	anstatt fl. 7.50 nur fl. 3.50
Allerfeinste Numb. Hemden, schönste Handarbeit	anstatt fl. 10.— nur fl. 4.50
Aus feinstter belgischer Batist-Leinwand . . . . .	anstatt fl. 12.— nur fl. 5.50
Spezialitäten in elegant gestickter neuesten Hemden fl. 7, 8 bis fl. 9.	
Hochfeine Hemden, allerneuestes mit Faltenbrust fl. 5.50, 6.50, 7.	

Leinen-Damenhemden . . . . .	anstatt fl. 3.— nur fl. 1.90
Heine Schweizerhemden mit Faltenbrust . . . . .	anstatt fl. 5.— nur fl. 2.80
Neue Fäden reich in Herz gestickt . . . . .	anstatt fl. 5.50 nur fl. 3.50
Maria Antoinette, aus belgischer Leinwand . . . . .	anstatt fl. 6.— nur fl. 3.50
Reich gestickte seine Hemden, elegante Fäden . . . . .	anstatt fl. 7.— nur fl. 4.80
Feinste Pariser Mode-Hemden mit Balancien und sehr feine Autaden-Spezialitäten in reichster Auswahl anstatt fl. 15 und 16 nur fl. 7.50 und 8.50	
Damenhosen aus feinstem engl. Shirting . . . . .	anstatt fl. 3.50 nur fl. 2.—
Hosen aus feinstem Verkauf, gestickt . . . . .	anstatt fl. 5.— nur fl. 2.80
Heine Leinen-Damenhosen . . . . .	anstatt fl. 5.— nur fl. 2.50
Heine Leinenhosen, reich gestickt, neuestes . . . . .	anstatt fl. 6.— nur fl. 3.80
Damen-Barchend-Hosen, glatt, auch gestickt à fl. 2 bis 2.50.	
Damen-Nachkorsetts, neue Fäden . . . . .	anstatt fl. 5.50 nur fl. 2.80
Feinste Batist-Korsetts, eleganste Form . . . . .	anstatt fl. 7.— nur fl. 3.50
Reich gestickte Korsetts mit Balancien anstatt fl. 12.— nur fl. 5.80 bis fl. 7	
Neine Damen-Nachhosen mit langen Kermeln . . . . .	anstatt fl. 5.80 bis 3.50.
Damen-Korsetts-Nachhosen mit feiner Stickerei . . . . .	anstatt fl. 7.50 nur fl. 5.50
Damen-Frisir-Mäntel, modernsten Schnitts fl. 5, 6 bis fl. 8.	

Amerikanische Gesundheits Flanell-Hemden aus Angora-Wolle, die schönsten Muster-Fäden, als auch Flanell-Jacken und Unterhosen, besonders gegen Sicht und Rheuma, elegante Formen à fl. 3, 3 1/2, 4, 4 1/2, 5, 5 1/2 feinste Sorte.

Preise der Leinwand-Sacktücher, Tischzeuge und fertigen Bettwäsche.

Spezial-Geschäft in Heimats-Ausstattungen, einfacher als auch elegantester Art und nach Angabe von A bis Z.

Heine Leinwand 48 Ellen, 1/2 breit . . . . .	anstatt fl. 30 nur fl. 20
Eine feinste Leine 50 Ellen, 1/2 breit . . . . .	anstatt fl. 48 nur fl. 35
Eine Garnitur, 6 Personen, Tischzeug . . . . .	anstatt fl. 10 nur fl. 6
Eine Garnitur, 6 Personen, Damast . . . . .	anstatt fl. 15 nur fl. 9

Gute Leinen-Sacktücher, 1/2, Doppel fl. 1, 1.50, 1.80, 2.50.
Heine Leinen-Batist-Sacktücher, 1/2, Doppel fl. 2, 2.50, 2.80, 3.50.
Fertige Bettwäsche aus feiner Leinwand, sowohl gestickt als auch einfache, nach den neuesten geschmackvollsten Zeichnungen, reine Handarbeit.

Bestellungen aus den Provinzen gegen Nachnahme. Bei Bestellungen von Herren-Hemden wird um das Maß des Halsumfangs ersucht.

(544)

Aufträge bitte ich nicht an die Filiale, sondern direkt an das Central-Haupt-Berndungs-Depot des

**Louis Modern, Tuchlauben Nr. 11 in Wien, zu richten.**